

## **Eigentümerstrategie für die Gemeindebetriebe Muri**

### **Präambel <sup>1</sup>**

Die Gemeindebetriebe Muri (nachfolgend „gbm“) sind ein selbständiges öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern (nachfolgend „EWG Muri“). Sie stellen die Gas- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung auf dem Gemeindegebiet der EWG Muri sicher. Weiter erbringen sie Wärme- und Telekommunikationsleistungen.

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausgangslage der gbm sowie über die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Liberalisierung, der Regulierung, der Ökologisierung und der Digitalisierung der schweizerischen Energiemärkte wurden das Umfeld, der Markt und die gbm aus betriebswirtschaftlicher Sicht analysiert. Darauf aufbauend wurde eine Eigentümerstrategie entwickelt, welche die strategischen Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der gbm vorgibt.

### **1. Grundlagen der Eigentümerstrategie**

Der Gemeinderat der EWG Muri beschliesst auf gemeinderechtlicher Grundlage (Art. 42 Abs. 2 Gemeindeordnung) die vorliegende Eigentümerstrategie für die gbm.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungs- und Entsorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen vor allem der Bevölkerung der EWG Muri verpflichtet.

### **2. Unternehmenszweck**

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Durchleitung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der EWG Muri mit Gas und Wasser. Weiter bezweckt das Unternehmen auf dem Gemeindegebiet der EWG Muri die Abwasserentsorgung sowie die Erbringung von Wärme- und Telekommunikationsleistungen. Das Unternehmen kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets der EWG Muri erbringen.

Das Unternehmen kann im Rahmen der Eigentümerstrategie weitere Dienstleistungen im Bereich der Ver- und Entsorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Mögliche ver- und entsorgungsnahe sowie ver- und entsorgungsbasierte Dienstleistungen können insbesondere sein:

---

<sup>1</sup> Die in dieser Eigentümerstrategie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche als auch auf das männliche Geschlecht. Aus Gründen der Einfachheit wird nachfolgend jeweils nur eine Form verwendet.

- Erbringung von administrativen Dienstleistungen (z.B. Abrechnung);
- Erbringung von Energiedienstleistungen (z.B. Energiemanagement);
- Erbringung von Netzdienstleistungen (z.B. Betriebsführung, Asset Management);
- Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen (z.B. Contracting, Speicher);
- Energieberatung für Wirtschaft und Bevölkerung.

### **3. Strategische Ziele der Eigentümerin**

#### **3.1. Politische Ziele**

Die gbm sind als selbständiges öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) im Sinne des Gemeinderechts des Kantons Bern (Art. 64 Gemeindegesetz) ausgestaltet. Die Organe richten sich im Rahmen der gemeinderechtlichen Bestimmungen nach den Bestimmungen des Aktienrechts für privatrechtliche Aktiengesellschaften (Art. 620ff. Obligationenrecht).

Die EWG Muri ist Alleineigentümerin der gbm. Das Unternehmen soll langfristig eigenständig und unabhängig bleiben.

Die für die Gas- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Telekommunikation erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Der Erwerb von Anlagen und Leitungen ausserhalb des Gemeindegebietes der EWG Muri bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kunden in dem ihr zugewiesenen Versorgungsgebiet sicher mit Wasser zu versorgen und eine sichere Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Das Unternehmen ist berechtigt, die Kunden mit Gas zu versorgen sowie Wärme- und Telekommunikationsleistungen zu erbringen.

Das Unternehmen stellt wettbewerbsfähige Kostenbeiträge, Tarife und Preise sicher. In den hoheitlichen Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung richten sich die Gebühren nach den allgemeinen Normen des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Berns und der EWG Muri. Insbesondere berücksichtigen die gbm den kommunalen Energierichtplan und das kommunale Energieleitbild.

#### **3.2. Unternehmerische Ziele**

Das Unternehmen wird als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister wahrgenommen. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Die Versorgung mit Gas ist mit diversifizierten Beschaffungsverträgen sicherzustellen. Im liberalisierten Gasmarkt nutzt das Unternehmen seine Chancen mit Augenmass und unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt vorbehältlich einer regionalen Lösung auf der Basis des eigenen Grundwasserpumpwerks. Das Unternehmen achtet auf eine möglichst hohe Auslastung des Grundwasserpumpwerks.

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen soll eine zeitgemässe Infrastruktur sowie wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen beinhalten.

Das Unternehmen überprüft regelmässig seine Marktposition und trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Ver- und Entsorgung. Insbesondere berücksichtigen die gbm in ihrer strategischen Planung die Ablösung von fossilem Gas durch andere Energieträger.

### 3.3. Wirtschaftliche Ziele

Dem langfristigen Erhalt des Unternehmenswertes wird hohe Bedeutung zugemessen. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für privatrechtliche Aktiengesellschaften (Art. 671ff. Obligationenrecht).

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Grenzen einen stabilen, angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Gewinne aus bestehenden Geschäftsfeldern sollen dem Unternehmen ermöglichen, Investitionen in neue Geschäftsfelder zu tätigen und damit den langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu sichern sowie eine erfolgreiche Strategieumsetzung zu ermöglichen. Die EWG Muri verzichtet explizit auf eine Gewinnausschüttung. Die Thesaurierung der Gewinne soll Investitionen ermöglichen, die zur Erreichung der kommunalen Energieziele beitragen.

### 3.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Das Personal hat eine öffentlich-rechtliche Anstellung. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform. Sie orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt und den branchenüblichen Vergütungen. Das Unternehmen fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und nimmt im Lehrlingswesen eine aktive Rolle ein.

### 3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der EWG Muri und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie und Wasser. Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energie zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der EWG Muri und der Kunden weiter zu verbessern.

Das Unternehmen kann im Auftrag der EWG Muri gegenüber den Kunden weitere Dienstleistungen insbesondere im Bereich einer effizienten und sparsamen Energienutzung erbringen. Diese Dienstleistungen sind kostendeckend auszugestalten.

### 3.6. Kooperationen

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung sowie zwecks Stärkung der Marktposition und der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen (bspw. ara region bern ag, Quickline AG, Energieverbund Siloah AG, ewb) werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Ausgeschlossen ist die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen für die Gas- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Telekommunikation. Vorbehalten bleibt eine durch die EWG Muri politisch erwünschte Übertragung von Anlagen und Leitungen im Kontext der regionalen Entwicklung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Ver- und Entsorgungsunternehmen in der Region.

## 4. Verhältnis zur Eigentümerin

### 4.1. Führung

Die Interessen der EWG Muri als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Er legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der EWG Muri für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie der EWG Muri, den Bedürfnissen des Marktes und der Kunden sowie den regulatorischen Vorgaben aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er bei der Eigentümerin eine Anpassung deren Eigentümerstrategie beantragen.

Die Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat erfolgt von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderates. Dieses Mitglied soll den Verwaltungsrat nicht präsidieren.

#### 4.2. Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer Jahresrechnung gemäss den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 957ff. Obligationenrecht). Die Jahresrechnung bestehend aus einer Bilanz, einer Erfolgsrechnung und einer Geldflussrechnung sowie einem Anhang inklusive Anlagepiegel der Sachanlagen. Weiter informiert er die Eigentümerin mit einem Lagebericht. Dieser enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre und das konsolidierte Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Eigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

#### 4.3. Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der EWG Muri und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehenden Anlagen und Netze bestmöglich auszulasten.

Die EWG Muri unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die EWG Muri und das Unternehmen binden sich gegenseitig regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann. Zudem informiert die EWG Muri das Unternehmen über relevante Entwicklungen und Vorhaben im öffentlichen Raum.

#### 4.4. Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Die Jahresrechnung und der Lagebericht sind zu veröffentlichen.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kunden angemessen über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

**5. Überprüfung der Eigentümerstrategie**

Die Eigentümerstrategie wird einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei wesentlichen Veränderungen sind weitere Überprüfungen / Anpassungen vorbehalten.

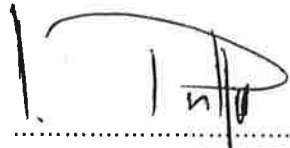
**6. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie**

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Muri bei Bern, 23. Juli 2018



Thomas Hanke  
Gemeindepräsident



Karin Pulfer  
Gemeindeschreiberin